

hierzu viele Details. Vier Anhänge klären überlieferungsgeschichtliche Diskrepanzen und präsentieren bisher unedierte Textbeispiele. C. L.

Cesare CENCI, *L'ordine francescano e il diritto. Testi legislativi dei secoli XIII–XV* (Bibliotheca Eruditorum 15) Goldbach 1998, Keip, XXIII u. 389 S., ISBN 3-8051-0269-0, DEM 148. – 11 Aufsätze der Jahre 1962–1990 sind hier photostatisch wiedergegeben. Wie im Untertitel spezifiziert wird, behandeln zwei allgemeine Konstitutionen, drei Statuten der Generalkapitel, fünf Provinzial-Konstitutionen und drei Hss. mit legislativen Texten. Zur Erleichterung der Lektüre und besseren Orientierung sind dem Band Inhaltsangaben in Italienisch und Englisch (S. IX*–XXIII*), einige wenige Addenda und Emendanda (S. 359*) sowie Indizes der Hss., Schlagwörter und Namen beigelegt. C. L.

Regina ROUSAVY, *Das Berlinische Stadtbuch. Anmerkungen zur Geschichte einer archivalischen Quelle und ihrer wissenschaftlichen Rezeption*, Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jb. des Landesarchivs Berlin (1998) S. 7–26, schildert die Beschaffenheit der Original-Hs. und deren wechselvolle Historie, besonders den Erwerb durch das Berliner Stadtarchiv im Jahre 1836 sowie ihre Gefährdung durch die Auslagerung während des Zweiten Weltkriegs, geht auf die wahrscheinliche Entstehungszeit und den Zweck des Buches – eher ein Rechtshandbuch, als daß der große Brand von Berlin 1380 für seine Anlage eine Rolle spielte – sowie seine bisherigen Editionen (Fidicin 1837, Clauswitz 1883) ein und macht auf die bevorstehende Neuherausgabe durch Peter Neumeister aufmerksam. Auch die zwei Abschriftenbände der Quelle werden behandelt. Wolfgang Eggert

Henning STEINFÜHRER, *Das älteste erhaltene Leipziger Ratsbuch (1466–1489) und seine Vorläufer. Ein Beitrag zum spätmittelalterlichen Kanzleiwesen der Stadt Leipzig*, AfD 44 (1998) S. 43–88, skizziert die Leipziger Stadtbuchüberlieferung und beschreibt das Ratsbuch kodikologisch, paläographisch und inhaltlich. K. N.

Das Kulmer Gerichtsbuch 1330–1430. Liber memoriarum Colmensis civitatis, bearb. von Carl August LÜCKERATH und Friedrich BENNINGHOVEN (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 44) Köln u. a. 1999, Böhlau, IX u. 395 S., ISBN 3-412-00487-1, DEM 124. – Publiziert wird hier – nachdem die „Willkür der Stadt Kulm“ aus dem Anfang des 15. Jh. bereits 1927 ediert wurde – „das älteste erhaltene Stadtbuch der vom Deutschen Orden gegründeten Stadt Kulm an der Weichsel“ (S. IX), welchem weitere sechs Editionen von jüngeren Büchern noch folgen sollen. Die Einleitung enthält in Hinsicht auf den zunächst von L. bearbeiteten Text eine detaillierte Beschreibung der Hs. (mit Abbildungen der Wasserzeichen sowie von Proben der 24 Schreiberhände, deren Festlegung auf B. zurückgeht); bezüglich des Inhalts liefert sie ein Aufbauschema des Gerichtsbuches nebst kurzen Ausführungen zur Kulmer Gerichtsverfassung und Sozialstruktur (mit einer Auflistung der dortigen Handwerke und Tätigkeiten); es folgen Bemerkungen zu Währung, Gewichten und Maßen, Zahlungsterminen sowie zur Kulmer Topographie. Der Text selbst ist gegliedert in 430 (zu Teilen selbst wieder unterteilte) Einträge, welche in der Hauptsache etwa 1500 „Strafregistereinträge“ (so der Bearbeiter S. 35) und rund 190 Renten- oder